

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Landesamtsdirektion

Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst

Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das

Bundesministerium für Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8

1015 Wien



Beilagen

LAD1-VD-3222/65

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug	Bearbeiter	(0 27 42) 200	Durchwahl	Datum
14 0403/1-IV/14/99	Mag. Hofer		5337	- 4. Mai 1999

Betreff

Steuerreformgesetz 2000

- 4. Mai 1999

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom folgende Stellungnahme zum Entwurf eines Steuerreformgesetzes 2000 beschlossen:

Die NÖ Landesregierung schließt sich dem Beschluss der Landeshauptmännerkonferenz vom 14. April 1999 an. Dieser Beschluss lautet:

1. Die Landeshauptmännerkonferenz anerkennt die vor kurzem ausverhandelte Steuerreform als einen wichtigen Schritt zur Steuerentlastung der Wirtschaft und der Bürger.
2. Die Landeshauptmännerkonferenz stellt fest, dass durch diese Steuerreform Minder-einnahmen bei den Ländern und Gemeinden entstehen. Die bisherigen relativen Anteile der Gebietskörperschaften am Gesamtabgabenertrag dürfen aber nicht verschlechtert werden.
3. Die durch diese Steuerreform entstehende Verminderung der Anteile der Länder am Gesamtsteueraufkommen ist bei den nächsten Finanzausgleichsverhandlungen so zu

- 2 -

korrigieren, dass den Ländern der vor dieser Steuerreform zustehende Anteil an den Steuererträgen wiederhergestellt und sichergestellt wird. Die Wohnbauförderungsmittel müssen unangetastet bleiben.

4. Um die vereinbarten Stabilitätsziele einhalten zu können, wird es daher erforderlich sein, eine sparsame Ausgabenpolitik zu verfolgen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass weder dem Verhandlungsgebot des § 5 FAG noch dem Konsultationsmechanismus ausreichend Rechnung getragen wurde.

Die NÖ Landesregierung hält daher fest, dass die durch die „Steuerreform 2000“ verursachten überproportionalen Einnahmenausfälle für das Land Niederösterreich im Zuge des ab dem Jahr 2001 gültigen Finanzausgleichs abgegolten werden müssen.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung

Dr. Pröll

Landeshauptmann

- 3 -

LAD1-VD-3222/65

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an das Präsidium des Bundesrates
3. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder
des Bundesrates
4. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
6. an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
7. an den Landtag von Niederösterreich
(zu Handen des Herrn Präsidenten)

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung

Dr. Pröll

Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

